

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 002/2016
Informationsvorlage		
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	6	28.01.2016
Flüchtlinge in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeines**

Wegen der regelmäßig ansteigenden Flüchtlingszahlen wird nunmehr regelmäßig auch im Integrationsrat zum aktuellen Sachstand im Bereich *Flüchtlinge* informiert.

2. Aktuelle Zahlen: Sachstand und Prognose

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar – Dezember 2015
(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge):

Januar 2015	232 Personen
Februar 2015	251 Personen
März 2015	267 Personen
April 2015	294 Personen
Mai 2015	305 Personen
Juni 2015	314 Personen
Juli 2015	327 Personen
August 2015	409 Personen
September 2015	461 Personen
Oktober 2015	461 Personen
November 2015	460 Personen
Dezember 2015	499 Personen (Sachstand 23.12.2015)

Zusätzlich wohnen in den Unterkünften ehem. Asylbewerber, die einen Aufenthalt zuerkannt bekommen aber noch keine Wohnung gefunden haben.

Januar 2015	11 Personen
Februar 2015	12 Personen
März 2015	10 Personen
April 2015	11 Personen
Mai 2015	10 Personen
Juni 2015	9 Personen
Juli 2015	9 Personen
August 2015	12 Personen
September 2015	12 Personen

Oktober 2015	12 Personen
November 2015	23 Personen
Dezember 2015	23 (?) Personen (Status-Verhältnisse der letzten Zuweisungen noch nicht erfasst)

Auf Grund der anhaltenden Flüchtlingsbewegungen über die Balkanroute werden täglich mehrere Tausend Flüchtlinge, die über Österreich nach Deutschland einreisen, umgehend in die einzelnen Bundesländer weiterverteilt.

In Folge dieser hohen Personenanzahlen werden den Kommunen die Asylsuchenden durch die Bezirksregierung Arnsberg aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und den in den Kommunen geschaffenen Notunterkünften heraus in einer schnellen Taktung zugewiesen, um Platz für nachfolgende Antragssteller zu schaffen.

Da das Land NRW mit der Beherbergung von Asylsuchenden bisher kapazitive Probleme hatte, wurden Städte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 40.000 Bewohnern im Wege der Amtshilfe ersucht, eine Erstaufnahme mit allen in diesem Fall zu erledigenden Aufgaben (Registrierung, Gesundheitsfürsorge, Geldleistungen, Unterkunft und Versorgung) für 150 Personen zu generieren (zugewiesene Personenzahl abhängig von der Einwohnerzahl, in Großstädten auch deutlich mehr, teilweise mit Zeitfenstern innerhalb von 48 h).

Auch der Kreis Mettmann wurde –aus Zuständigkeitsgründen relativ überraschend– durch die Bezirksregierung Düsseldorf zur Einrichtung von zwei Notunterkünften für insgesamt 300 Personen aufgefordert. Für diesen Zweck wurden zwei Turnhallen des Kreises hergerichtet.

Temporäre Anrechnung der Zuweisungen

Da die beiden Turnhallen auf Mettmanner Stadtgebiet stehen, wurde die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge in den Notunterkünften auf das zum Zuweisungszeitpunkt herrschende Zuweisungskontingent angerechnet.

Diese Anrechnung des Zuweisungskontingents ist ab der 51. KW eingestellt worden. Innerhalb einer Woche wurden der Stadt Mettmann 39 Personen zugewiesen. Eine Ankündigung des Endes der Anrechnung des Zuweisungskontingentes hatte es nicht gegeben, die Verwaltung hatte gehofft, dass der Zeitpunkt noch ins neue Jahr hätte gelegt werden können.

Die erfolgten Zuweisungen auch von Familien (Zuweisung vom 14.12.2015 und 15.12.2015, tatsächliches Eintreffen 17.12. sowie Zuweisung vom 18.12.2015, tatsächliches Eintreffen

22.12. und 23.12.) bedeutet auf Grund der Erfahrungen in der Vergangenheit, dass in solchen Fällen mit weiteren Zuweisungen von Einzelpersonen zu rechnen ist, nämlich Familienzusammenführungen.

Die ursprüngliche Bitte an die Bezirksregierung Arnsberg, nur männliche Einzelpersonen zuzuweisen (Grund: die optionale Unterbringung in Turnhallen), ist immer noch aktuell, wird aber durch die konstant hohen und weiter steigenden Flüchtlingszahlen nicht mehr eingehalten werden können.

Bei erfolgten Abschiebungen (es ist geplant, bei rechtskräftigen Ablehnungen die in Frage kommenden Personen bzw. Personengruppen verstärkt durch das Ausländeramt in die Heimat zurückzuführen) kann weiterer Wohnraum wieder neu belegt werden. Hier ist aber die Vollzugsmeldung durch den Außendienst des Kreisausländeramtes abzuwarten.

Zur Unterbringung von Familien wird weiterhin Sammelwohnraum (= zentraler Unterkunftswohnraum) benötigt, da in der Abteilung die entsprechenden Betreuungs- bzw. Versorgungsressourcen (Hausmeisterdienste) bezüglich vieler auf dem Stadtgebiet verteilter Wohnungen nicht vorhanden sind. Es hat sich gezeigt –wie auch vorab befürchtet worden ist– dass das Sachgebiet Ansprechpartner für jegliche Probleme in Zusammenhang mit dem angemieteten Wohnraum ist, so dass auch nur der geringste Sachmangel Betreuungsbedarf erfordert.

Es ist aber auf Grund der weiterhin anhaltend hohen Flüchtlingszahlen davon auszugehen, dass, sollten die Zuweisungen für die Stadt Mettmann weiter in der Höhe anhalten wie bis ca. August 2015, mit wöchentlichen Zuweisungen von 15 (bis 20) Personen zu rechnen ist.

Auch ist davon auszugehen, dass wieder verstärkt Klein- und Großfamilien zugewiesen werden.

Folgeantragssteller

Folgeantragssteller (= Asylbewerber, die bereits einmal einen Asylantrag gestellt haben und damals der Stadt Mettmann zugewiesen worden sind) stellen ihre Folgeanträge bei den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und werden von dort aus ohne jegliche Ankündigung weitergeleitet. Die Unterbringung ist für die jeweilige Kommune verpflichtend.

Auch bei Folgeantragsstellern ist es möglich, dass erkrankte Familienangehörige zwecks Familienzusammenführung ausweislich der Zuständigkeiten der Erstzuweisung zusätzlich der Stadt Mettmann zugewiesen werden.

Die Familienzusammenführung anerkannter Kriegsflüchtlinge ist ähnlich gelagert. Auch in diesen Fällen ist auch mit einem erheblichen Anstieg der Zuweisungszahlen zu rechnen.

Die Zahl der Familienzusammenführungen ist deshalb kaum oder nicht kalkulierbar. Da im Fall der Erteilung eines Aufenthaltstitels für den Haushaltsvorstand nicht sofort eine geeignete Wohnung gefunden werden kann, muss die komplette Familie, die entsprechend noch keinen Aufenthaltstitel hat, im Zuge einer Familienzusammenführung in einer städtischen Unterkunft bzw. einer durch die Stadt angemieteten Wohnung untergebracht werden.

Begleitende Rahmenbedingungen bei der Anmietung von privatem Wohnraum

Die angemieteten Privatwohnungen unterliegen häufig den individuellen Belegungsvorstellungen der Vermieter, die mit der aktuellen Situation von Seiten der Unterkunftsverwaltung nicht mehr überein zu bringen ist (Personenanzahl, Mietfähigkeit).

Um die Mietfähigkeit einzelner Bewohner überprüfen zu können, müssen diese eine Zeit lang beobachtet werden. Dies ist vom zeitlichen Rahmen her nicht mehr möglich, da für nachfolgende Familien Platz geschaffen werden muss.

Dies hat wiederum zur Folge, dass große Familien innerhalb kürzester Zeit in Privatwohnungen umgesetzt werden müssen.

Eine Anmietung von Privatwohnungen ist aufgrund des Arbeitsaufwands (Koordinierung der einzelnen Abteilungen sowie Planung und Abwicklung der Umzüge) extrem zeitaufwendig (Zeitschiene, Verhandlungen, Renovierungen und Umbaumaßnahmen, Vorstellungen der Vermieter, Mietfähigkeit der frisch zugewiesenen Personen).

Ein nicht unerhebliches Problem bei der Unterbringung in privat angemieteten Wohnraum ist die Dezentralisierung, die zu erheblichen Wegstrecken und damit zu Betreuungsproblemen führt. Eine Beaufsichtigung und Kontrolle der Gesamtsituation ist damit nicht mehr möglich. Weiterhin können sprachliche Probleme sowie kulturell unterschiedliche Verhaltensweisen zu Schwierigkeiten im Zusammenleben führen. So wird in vielen Miethäusern z.B. eine regelmäßige Reinigung der Treppenhäuser, eine korrekte Mülltrennung, die Einhaltung von Ruhezeiten etc. erwartet.

Die Fachabteilung 4.3.1 beabsichtigt, im Jahr 2016 einen Mieterleitfaden zu erstellen, der in die erforderlichen Landessprachen übersetzt und den Bewohnern ausgehändigt werden soll.

Aktuelle Belegungssachstände und Prognose

Die Aufnahmekapazität der Gymnastikhalle Laubacher Str. 16 (Turnhalle I) ist mit einer Belegung von 28 Personen nahezu erschöpft.

Der Ausbau der KHG Turnhalle (Turnhalle II) wurde im Sommer innerhalb kürzester Zeit vorgenommen. Geplant war hier eine Unterbringung von ca. 90 Asylbewerbern, die auf Grund der ansteigenden Zahlen auf weit über 100 Personen aufgestockt werden musste. Zurzeit besteht noch die Möglichkeit einer Unterbringung von rund 54 Personen.

Die weitere Zuweisungshöhe und Taktung durch die Bezirksregierung Arnsberg ist schwer einzuschätzen. Durch Rückmeldungen anderer kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie der internen Erfahrung ist aber mit einem erheblichen Anstieg der Zuweisungszahlen zu rechnen.

Die KHG Turnhallen I und II Laubacher Str. 16 sollen grundsätzlich wieder dem Schulsport zu Verfügung gestellt werden.

Die zeitliche Konkretisierung muss in Abhängigkeit von den vollzogenen Zuweisungen im Januar entschieden werden.

Als weitere Unterkunft (u.a. zwecks Umsetzung der Personen aus den Turnhallen) wird das ehemalige „Jobcenter“ derzeit umgebaut. Der Umbau befindet sich in der Endphase.

Die Personen, die sich bis jetzt noch in der Laubacher Str. 16 befinden, sollen sukzessive im Januar in die neuen Räumlichkeiten umziehen.

Bezüglich eines (ehemaligen) Verwaltungsgebäudes im Industriegebiet Ost ist mit dem Eigentümer über eine längerfristige Anmietung verhandelt worden. Das Gebäude wäre sowohl was Größe als auch Zuschnitt angeht gut geeignet gewesen.

Der Mietvertrag konnte dann leider nicht abgeschlossen werden, da einem Mitbewerber seitens des Vermieters der Vorzug gegeben wurde.

Mit Blick auf die durch diesen Planungsausfall noch gestiegenen Kapazitätsprobleme werden verstärkt Alternativen der Wohnraumgewinnung beplant.

Es werden seitens der zuständigen Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung einige Umsetzungsalternativen durchgeprüft werden.

Neben einer Bebauung mit Wohncontainern, die es ca. 4 Personen ermöglichen, autark leben zu können (Küche, Bad, WC, Wohn- und Schlafraum in einer Einheit), wird auch eine Umsetzung mittels sogenannter Leichtbauhäuser geprüft.

Die Wohncontainer können ggf. auch zweigeschossig angelegt werden.

Festzuhalten ist, dass heutige Containerbauweise nichts mehr mit den grundsätzlich stigmatisierten „Containerdörfern“ aus den 80er/90er Jahren zu tun hat.

Hier werden moderne Wohnlösungen mit deutlich mehr Platzverhältnissen als z.B. in den aktuellen Unterkünften realisiert.

Unterkunftssituation Obdachlose

Eine Wohnraumerweiterung ist auch im Bereich der obdachlosen Personen (Hammerstr. 33) geplant. Zurzeit können in diesem Bereich keine Personen mehr aufgenommen werden.

Das Umfeld ist problem- und konfliktbeladen. Die Bewohner sind Schwerstalkoholiker, drogenabhängig und zum Teil verbal und mittlerweile auch körperlich äußerst aggressiv. Neueinweisungen gestalten sich hier auf Grund der jahrelangen Anwesenheit einzelner Bewohner als schwierig und sind für die neu eingewiesenen Obdachlosen in Bezug auf das äußere Wohnumfeld und Verhaltensweisen einzelner Dauerbewohner eine regelrechte Zumutung.

In den letzten Wochen mussten aufgrund einiger Konfliktfälle Personen unterkunftsintern umgesetzt werden (Gewaltakte gegen Frauen, Alkohol- und Drogenmissbrauch), zudem mussten auch problembehaftete obdachlose Personen untergebracht werden.

Derzeit müssen sich deshalb bis zu drei Personen ein Zimmer in der Größe von ca. 12 qm teilen. Dies kann bei den gegebenen subjektiven Problemlagen der Klienten im Einzelfall zu Auseinandersetzungen führen.

Eine weitere Verdichtung der Belegung von mehreren Personen ist auch auf Grund vorhandener Pathologien sowie massiver Verwahrlosungstendenzen nicht mehr zumutbar.

Zur kurzfristigen Entzerrung der Unterbringungssituation der Obdachlosen war die Anmietung eines einzelnen frei stehenden Wohnhauses geplant, welches in der zweiten Jahreshälfte 2016 sowieso abgerissen werden sollte. Wegen der dann doch kurzfristigen Realisierbarkeit von Abbruch und nachfolgendem Neubaubeginn hat der Vermieter jedoch abgesagt.

Im Gebäude Hammerstr. ist weiterhin die „Notfalletage“ für evtl. nächtliche Unterbringungen von Folgeantragsstellern vorhanden. Da hier keine Zuweisungen eine damit verbundene Vorbereitungszeit mit sich bringen, wurde die einzelne Wohnung mit einer Bevorratung von Lebensmitteln, Körperpflegeartikel usw. ausgestattet, um Familien auch dann angemessen unterzubringen (bis zum nächsten Arbeitstag), wenn keinerlei Einkaufsmöglichkeiten mehr bestehen (ist bereits mehrfach vorgekommen).

Eine Unterbringung von Familien in Bezug auf die Obdachlosenunterbringung ist in der Danziger Str. 4-10 ist zurzeit ebenfalls kaum mehr möglich.

3. Auslastung der Häuser

Kleberstr.

Die Unterkunft Kleberstr. ist voll belegt.

Danziger Str.

In der Danziger Str. 4-10 (Unterbringung Asylbewerberfamilien sowie obdachlose weibliche Personen bzw. Familien) steht nur noch **eine** Wohnung zu Unterbringungszwecken (Obdachlose / Asylbewerber) zur Verfügung.

Talstraße 24 / 26

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

Die Unterkunft ist voll ausgelastet.

Laubacher Str. 16

Der Teilabschnitt Turnhalle I (Gymnastikhalle) ist annähernd voll ausgelastet.

Der Teilabschnitt Turnhalle II (KHG Turnhalle) birgt noch Kapazitäten zur Unterbringung von ca. 54 alleinstehenden Männern.

Hammerstr. 33

In der Unterkunft Hammerstr. stehen keine Unterbringungsplätze mehr zur Verfügung.

4. Ausblick

Auch unter Heranziehung der aktuellen Zuweisungen in den Nachbarstädten im Kreis Mettmann sowie der in Mettmann in den ersten beiden Dezemberwochen eingetroffenen Zuweisungen konkret kann von Entspannung keine Rede sein.

Die Verwaltung wird gehalten sein, die vorhandenen Unterbringungskapazitäten deutlich auszubauen.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom 21.12. gefertigt worden.

In der Sitzung wird zu den dann aktuellen Änderungen und Entwicklungen mündlich berichtet werden.